



Brüssel, den 15. März 2024
(OR. en)

7571/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0367(COD)**

CODEC 748
ENV 265
MI 284
RELEX 306

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Verbringung von Abfällen, zur Änderung der
Verordnungen (EU) Nr. 1257/2013 und (EU) 2020/1056 und zur Aufhebung
der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Am 17. November 2021 hat die Kommission dem Rat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 23. Februar 2022 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 27. Februar 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt³. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ 14135/21 + ADD 1 to 5.

² ABl. C 275 vom 18.7.2022, S. 95.

³ 6983/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 84/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
